

REGIERUNGSRAT

24. Juni 2026

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

26.207

Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg; Anmietung
von zusätzlichem Schulraum Etappe 2; Oberentfelden; Ausführung;
Verpflichtungskredit [HBV]

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Die Kantonale Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg	4
1.2 Heutige Standorte	4
1.3 Bisherige Entscheide des Regierungsrats und des Grossen Rats	4
2. Handlungsbedarf.....	5
2.1 Entwicklung der Lernendenzahlen	5
2.2 Raumbedarf	5
3. Umsetzung	8
3.1 Standortevaluation	8
3.2 Auflösung Aussenstandort BFGS Rheinfelden	10
3.3 Projektbeschreibung	11
3.3.1 Schulprovisorium Dreier	11
3.3.2 Sporthalle Brunnmatten	11
3.4 Flächenkennzahlen	12
4. Kosten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
4.1 Einmalige Aufwendungen Gesamtkosten.....	13
4.1.1 Erstellungskosten – Umbau Schulprovisorium Dreier	13
4.1.2 Erstellungskosten – Neubau Sporthallenprovisorium Brunnmatten.....	13
4.1.3 Einmalige Aufwendungen Gesamtvorhaben.....	14
4.2 Jährlich wiederkehrende Aufwendungen.....	15
4.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
4.3.1 Betriebliche Synergien.....	16
4.3.2 Kostenkennzahlen	16
5. Rechtsgrundlagen.....	17
5.1 Rechtsgrundlagen zum Auftrag des Vorhabens	17
5.2 Finanzrecht	17
6. Auswirkungen	18
6.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton	18
6.1.1 Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2026–2029.....	18
6.1.2 Folgeaufwand.....	19
6.2 Personelle Auswirkungen auf den Kanton.....	19
6.3 Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Klima, Gemeinden, Bund und zu anderen Kantonen.....	19
7. Auswertung des Anhörungsverfahrens	19
7.1 Teilnehmende	19
7.2 Fragestellungen	20
7.3 Ergebnis des Anhörungsverfahrens	20
7.3.1 Allgemeines.....	20
7.3.2 Antworten zur Frage 1	21
7.3.3 Antworten zur Frage 2	22
7.3.4 Stellungnahmen	22
7.4 Schlussfolgerungen des Regierungsrats.....	24
8. Weiteres Vorgehen.....	24
Antrag.....	25

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft "Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg; Anmietung von zusätzlichem Schulraum Etappe 2; Oberentfelden; Ausführung; Verpflichtungskredit" zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) benötigt aufgrund der aktuellen Auslastung der Raumkapazitäten und des weiterhin erwarteten Wachstums der Lernendenzahlen ab Schuljahr 2027/28 zusätzlichen Unterrichtsraum. Insbesondere der seit längerer Zeit bestehende Mangel an Sporträumen stellt mit jedem neuen Schuljahr eine zunehmende betriebliche Herausforderung dar.

Ein erster Teil der mit dem Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" (GRB Nr. 2024-1245) in Auftrag gegebenen, langfristigen Infrastrukturlösung wird voraussichtlich im Jahr 2035 in Betrieb genommen. Bis dahin soll der zusätzliche Schulraumbedarf weiterhin mittels Anmietungen gedeckt werden. Die Realisierung einer ersten Etappe am Standort Hünervadelhaus in Lenzburg wurde am 4. März 2025 vom Grossen Rat genehmigt. Dieser Schulraum wurde am 4. August 2025 in Betrieb genommen. In Lenzburg und der unmittelbaren Umgebung stehen keine freien Sporthallenkapazitäten zur Verfügung. Mit der Realisierung der zweiten Etappe soll der gesamte Schul- und Sportraumbedarf bis 2035 gedeckt werden (ausgenommen der Sportunterricht der Lernenden im 3. Lehrjahr). Im Rahmen einer Nutzwertanalyse von zehn Standorten erwies sich Oberentfelden im Kosten-Nutzen-Vergleich als der vorteilhafteste Standort.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit einerseits für die Anmietung des zu einem Schulprovisorium umgenutzten Bürogebäudes auf dem Dreier Areal in Oberentfelden beantragt, anderseits für die Errichtung einer Sporthalle auf der Brunnmattenwiese in Oberentfelden. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 20'870'000.– für den einmaligen Bruttoaufwand für die Ausführung sowie Fr. 431'510.– für den jährlich wiederkehrenden Aufwand für die Miete und den Baurechtszins. Das Schulhaus Dreier mit 16 Unterrichtszimmer und einer gesamten Hauptnutzfläche von rund 2'190 m² sowie die Zweifachsporthalle auf der Brunnmattenwiese mit einer Hauptnutzfläche von 1'270 m² sollen für das Schuljahr 2027/28 in Betrieb genommen werden. Nach dem Auszug der BFGS soll die Gemeinde die Sporthalle übernehmen und weiter nutzen; die Heimfallentschädigung richtet sich nach dem Restwert. Im Zusammenhang mit der Realisierung der Schulräume für die BFGS in Oberentfelden ist die Auflösung des BFGS-Aussenstandorts in Rheinfelden vorgesehen.

Für das Vorhaben wurde vorgängig, gestützt auf § 66 der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Bei den Antworten der politischen Parteien zu den Fragen bezüglich vorgeschlagener Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die BFGS auf dem Dreier Areal sowie Errichtung einer Sporthalle auf der Brunnmattenwiese und bezüglich Verpflichtungskredit ergab sich ein eher positives Bild, jedoch auch einige kritische Hinweise und Rückmeldungen. Insbesondere wurden Umfang und Ermittlung der Kosten kritisch beurteilt. Ausserdem sprechen sich die Anhörungsteilnehmenden aus dem Fricktal grundsätzlich gegen die Auflösung des BFGS Standorts Rheinfelden aus.

1. Ausgangslage

1.1 Die Kantonale Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg

Der Kanton Aargau führt die BFGS Brugg seit ihrer Entstehung im Jahr 2006. Die BFGS bietet Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II für Fachpersonen Gesundheit (FaGe EFZ) und Fachpersonen Betreuung (FaBe EFZ) an, sowie auch für Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS EBA). An der BFGS kann zudem die Berufsmaturität (BM) mit Ausrichtung Gesundheit und Soziales absolviert werden (lehrbegleitende BM I als auch BM für Erwachsene, BM II), sowie weiter die Allgemeinbildung (ABU) für Erwachsene mit dem Ziel Nachholbildung FAGE EFZ oder FABE EFZ.

Im Schuljahr 2025/26 besuchen rund 3'170 Lernende die BFGS. Das entspricht gegenüber dem Schuljahr 2006/07 beinahe einer Verdreifachung. Unterrichtet werden die Lernenden von 150 Lehrpersonen. Die Schulleitung besteht aus einem Rektor und drei Prorektorinnen und Prorektoren.

1.2 Heutige Standorte

- Der Hauptstandort der BFGS ist an der Baslerstrasse 43/45 in Brugg, die Liegenschaft befindet sich in Kantonsbesitz. Die Anlage verfügt über 36 Unterrichtszimmer sowie eine Einfachturnhalle und einen Kraftraum und besteht aus einem im Jahr 1900 erstellten und im Inventar des kantonalen Denkmalschutzes stehenden Haus sowie einem Gebäudeensemble von Metron aus den späten 1970er-Jahren. Besonders der Bau aus den 1970er-Jahren weist einen hohen Erneuerungsbedarf auf. Mit der Planung der Gesamtinstandsetzung wird allerdings erst nach Festsetzung der langfristigen BFGS-Standorte gestartet.
- An der Badstrasse 48 in Brugg befinden sich in der Gewerbeliegenschaft Westtor (ehemalig "Im Steiger") weitere 17 Unterrichtszimmer ohne eigene Sportinfrastruktur. Diese Räumlichkeiten sind angemietet.
- Für die Lernenden in Brugg findet der Sportunterricht zudem in den angemieteten Sporthallen Spitzmatt der Stiftung FARO und Mülimatt der FHNW in Windisch statt. Ab Schuljahr 2027/28 wird zusätzlich die Turnhalle Linn in Bözberg erneut angemietet.
- Im Engerfeld in Rheinfelden ist die BFGS im Berufsbildungszentrum Fricktal (bzf) aktuell in 6 Unterrichtszimmern eingemietet. Ursprünglich standen 5 Unterrichtszimmer zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde der gemietete Pausenraum zu einem Unterrichtszimmer umfunktioniert. An diesem Standort nutzen die Lernende die lektionenweise angemietete Sporthalle Engerfeld.
- Anfangs Schuljahr 2025/26 wurden elf zusätzliche Unterrichtszimmer im Hünérwadelhaus in Lenzburg in Betrieb genommen. Hier werden Lernende in der Nachholbildung sowie Lernende im 3. Lehrjahrgang FaGe (EFZ) und FaBe (EFZ) eingeteilt, weil aufgrund fehlender freier Sporthallenkapazitäten in der näheren Umgebung kein Sport unterrichtet werden kann.

1.3 Bisherige Entscheide des Regierungsrats und des Grossen Rats

Nach der Konzentration der BFGS an zwei Standorten in Brugg (Baslerstrasse 43/45 und "Im Steiger" an der Badstrasse 48) auf das Schuljahr 2015/16 wurde der Raum aufgrund der stetig steigenden Lernendenzahlen bald wieder knapp, so dass verschiedene Raumerweiterungen erfolgten:

- Per Schuljahr 2018/19 Anmietung von sechs zusätzlichen Unterrichtszimmern "Im Steiger".
- Per Schuljahr 2020/21 Anmietung von fünf Unterrichtszimmern inklusive Sporthallenkapazitäten im Berufsbildungszentrum Fricktal in Rheinfelden.
- Per Schuljahr 2022/23 Anmietung einer Sporthalle in der Spitzmatt in Windisch.
- Per Schuljahr 2025/26 Anmietung von elf Unterrichtszimmern im Hünérwadelhaus in Lenzburg (GRB Nr. 2025-0072).

- Per Schuljahr 2026/27 Anmietung der Turnhalle Linn in der Einwohnergemeinde Böztal.

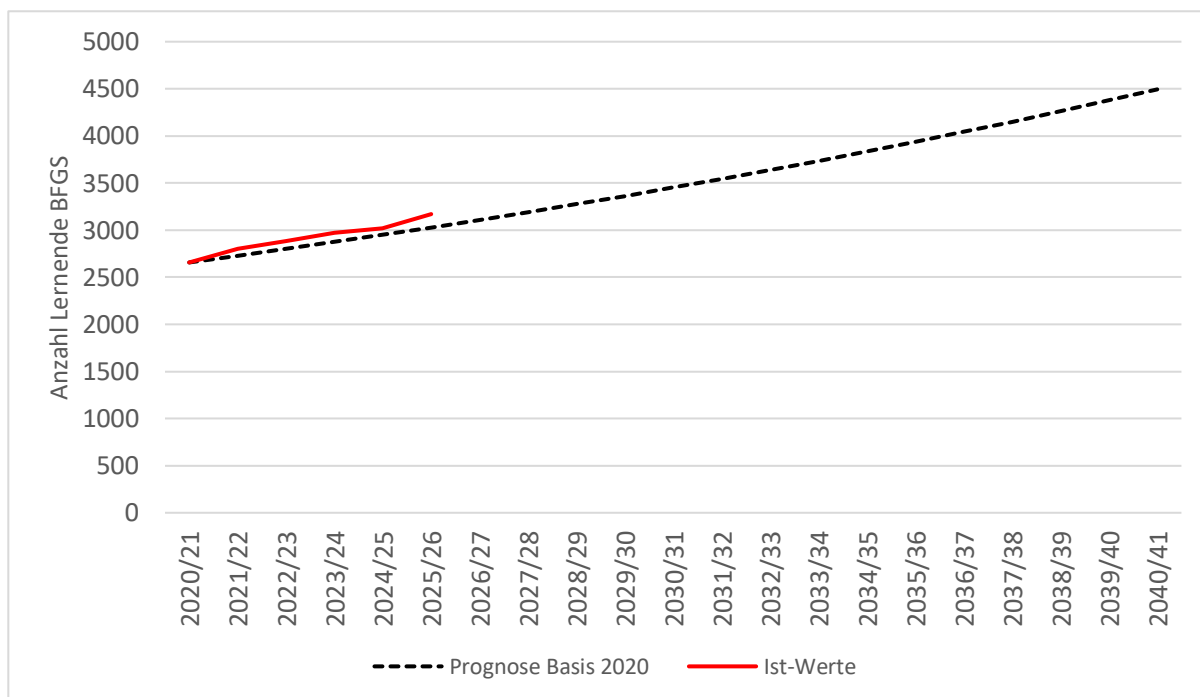
Mit dem Beschluss des Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" am 16. Januar 2024 durch den Grossen Rat wurde die langfristige Entwicklungsstrategie definiert (GRB Nr. 2024-1245). Gemäss dem Leitsatz 3.2 soll die BFGS auf zwei gleichwertige Standorte aufgeteilt werden, die unterschiedliche Einzugsgebiete abdecken. Die Anhörung zur Standortfestlegung der zukünftigen langfristigen Kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen dauert vom 22. Mai 2026 bis zum 21. August 2026.

2. Handlungsbedarf

2.1 Entwicklung der Lernendenzahlen

2021 hat die Firma BSS Volkswirtschaftliche Beratung, gestützt auf Studien des Bundesamts für Statistik und des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan), im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport Prognosen zur Entwicklung der Lernendenzahlen der BFGS erstellt. Bis 2040 wird mit einem jährlichen Wachstum zwischen 1,7 % (AGS EBA) und 3,4 % (FaGe EFZ) gerechnet. Die effektive Entwicklung seit 2020 verläuft leicht oberhalb der prognostizierten Werte.

Abbildung 1: Entwicklung der Lernendenzahlen der BFGS 2020–2040



2.2 Raumbedarf

Die BFGS verzeichnet seit ihrer Gründung im Jahr 2006 ein stetiges Wachstum ihrer Lernendenzahlen. Schrittweise wurde der für dieses Wachstum benötigte Schulraum mittels Anmietungen zur Verfügung gestellt. Basierend auf den Prognosen wird voraussichtlich per Schuljahr 2027/28 die 100 %-Auslastung der vorhandenen Raumkapazitäten wieder überschritten.

Die BFGS soll langfristig auf zwei gleichwertige Standorte aufgeteilt werden, die unterschiedliche Einzugsgebiete abdecken. Die Inbetriebnahme des ersten dieser langfristigen Standorte ist im Jahr 2035 vorgesehen. Bis zu dieser langfristigen Kapazitätssteigerung soll der zusätzliche Raumbedarf mittels einer weiteren Anmietung gedeckt werden.

Tabelle 1: Lernendenzahlen an vier BFGS-Standorten (Stand Oktober 2025)

Standort	Anzahl Lernende Schuljahr 2025/26					Unterricht-Zimmer	
Lehrgang	FaGe	FaBe	AGS	ABUfE	BM II *	Total	Anzahl
Brugg, Baslerstrasse	442	395	334		170	1'341	36
Brugg, Im Steiger	456	302	-	66	-	824	17
Rheinfelden, Engerfeld	171	59	-	-	-	230	6
Lenzburg, Hünervadelhaus	562	213	-	-	-	775	11
Total	1'631	969	334	66	170	3'170	70

* BM I in Total FaGe und FaBe enthalten.

Abbildung 2: Entwicklung Raumbedarf und Raumkapazitäten der BFGS 2024–2042

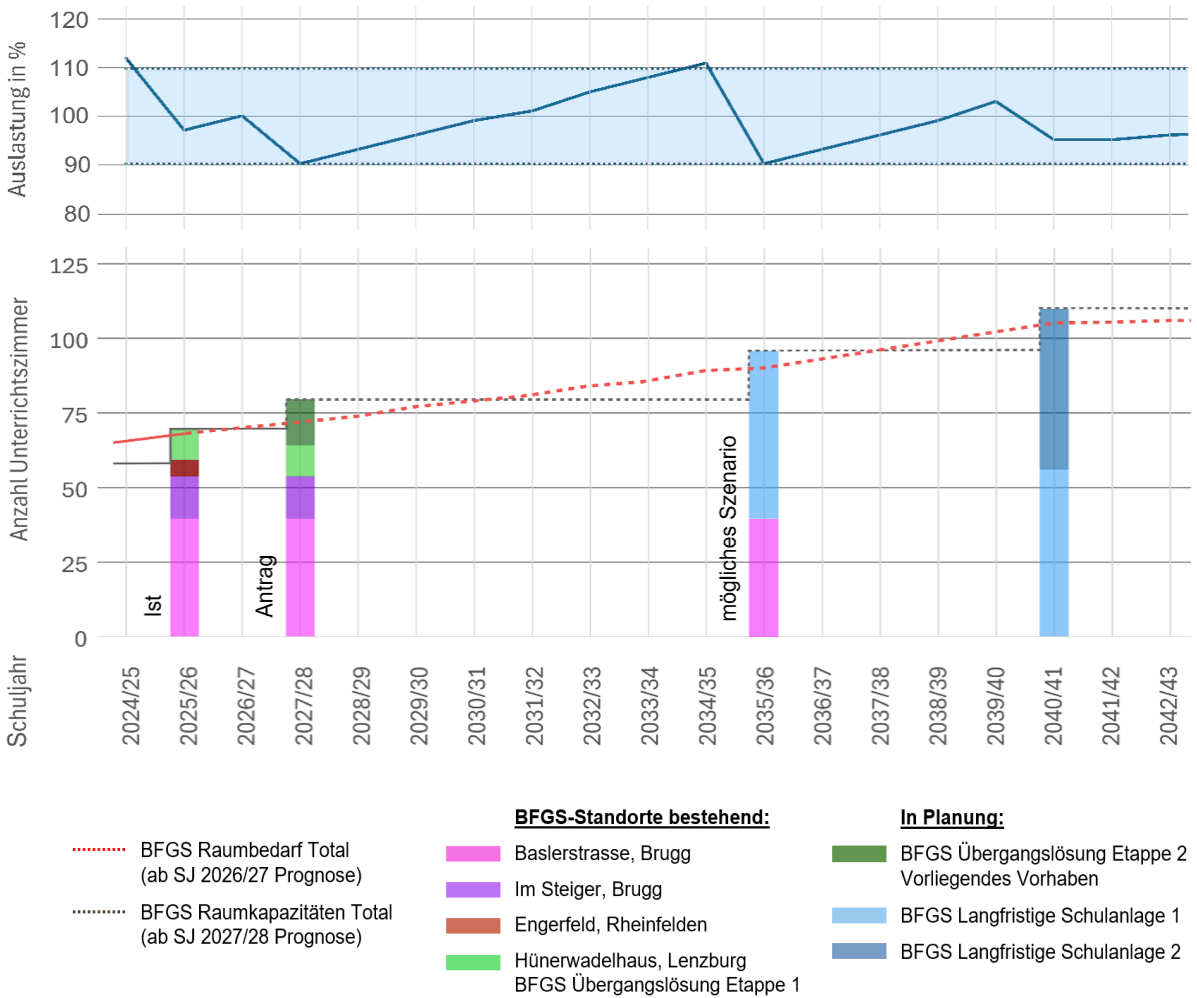


Tabelle 2: Raumprogramm Übergangslösung BFGS Etappe 2 – Soll

Nutzungsbereich	Raumtyp	Grösse in m ²	Anzahl	Fläche in m ²
Unterricht	Unterrichtsraum normal	80	16	1'280
	Gruppenraum	25	8	200
Administration	Schulleitung / Administration	9 pro AP	6 AP	53
	Sitzungszimmer	20	1	20
	Vorbereitung Lehrpersonen	6 pro AP	12 AP	72
	IT-/ Kopier-/ Materialraum	15	1	15
Infrastruktur	Aufenthalt Lehrpersonen	50	2	100
	Aufenthalt Lernende	300	1	300
	Lagerraum / Putzraum	15	2	30
	WC-Anlagen			
	Parkplätze		15	
	Aussenraum / Aufenthalt	100–150		
Total Hauptnutzfläche ohne Sport				2'070
Sport	Einfachturnhalle	16 / 28 / 7 m (B/L/H)	2	896
	Geräteräume	1 pro Einfachsporthalle.	2	170
	Umkleide mit Duschaum	Lernende D/H	BASPO	160
	Fachschaftsraum	20	1	20
	Umkleide mit Duschaum	Lehrpersonen D/H	2	14
	WC-Anlagen	Lernende, Lehrpersonen		
	Parkplätze		5	
	Aussenbereich	projektspezifisch		
Total Hauptnutzfläche Sport				1'260

Sporthallenbedarf

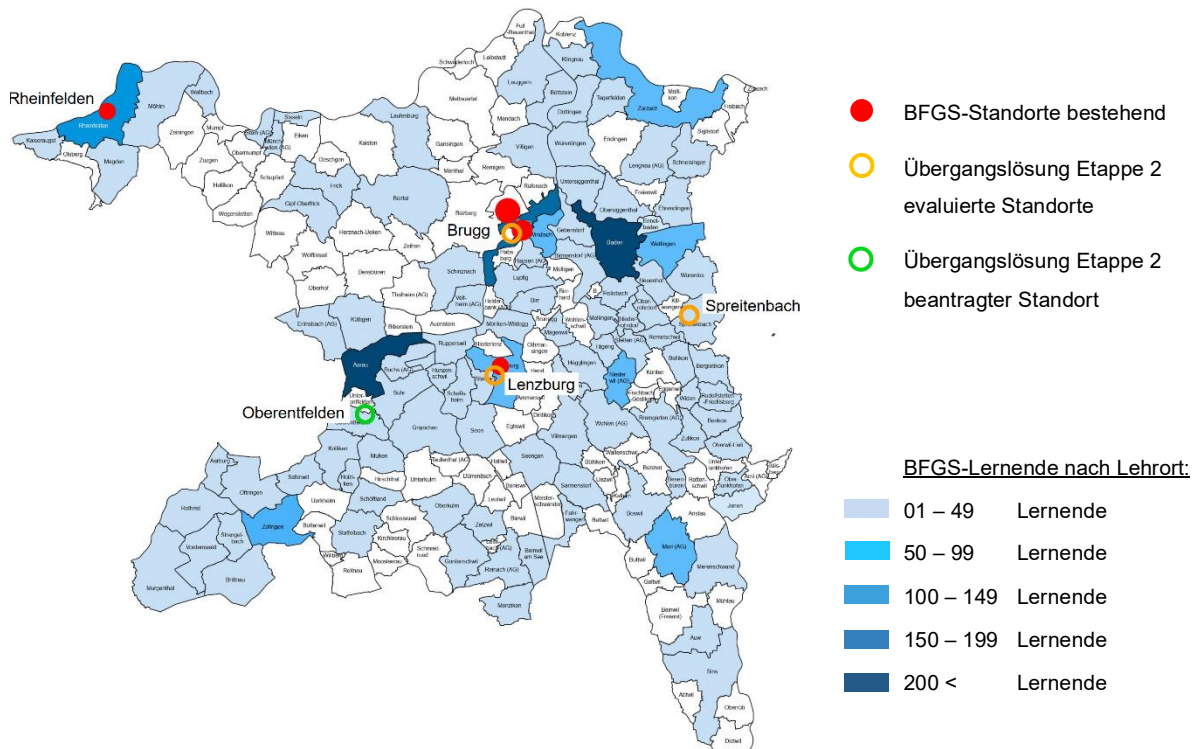
An der BFGS besteht bereits heute ein erhebliches Defizit an Sporthallenkapazitäten, was zur Folge hat, dass im dritten Lehrjahr weiterhin kein Sportunterricht angeboten werden kann. Ab Schuljahr 2026/27 ist zudem erneut von einer Überbelegung der verfügbaren Sporthallen, einschliesslich der derzeit angemieteten Hallen Spitzmatt und Mühlmatt in Windisch sowie Engerfeld in Rheinfelden, auszugehen. Aus diesem Grund muss per Schuljahr 2026/27 die Turnhalle Linn in der Einwohnergemeinde Böztal vorübergehend wieder angemietet werden.

Für die vollständige Abdeckung des Sportunterrichts an der BFGS bis ins Jahr 2035, mit Ausnahme der Lernenden im dritten Lehrjahr (EFZ), sind zwei zusätzliche Einfachsporthallen notwendig. Im Rahmen der ersten Etappe der Übergangslösung BFGS im Hünérwadelhaus in Lenzburg wurde zugunsten einer möglichst raschen Umsetzung zunächst auf den Bau von Sportinfrastruktur verzichtet. Nur so konnte der dringend benötigte Raum für den berufsrelevanten Unterricht fristgerecht bereitgestellt werden. Im Rahmen der hier vorgeschlagenen zweiten Etappe hat die Bereitstellung der erforderlichen Sporthallenkapazitäten aus betrieblicher Sicht höchste Priorität.

3. Umsetzung

3.1 Standortevaluation

Abbildung 3: Übersicht aktuelle BFGS-Standorte und evaluierte Standorte BFGS-Übergangslösung Etappe 2



Ein zusätzlicher BFGS-Standort sollte aus schulorganisatorischen Gründen möglichst vermieden werden. Im Herbst 2024 wurden daher in einem ersten Schritt verfügbare Objekte zur Anmietung in Brugg und Lenzburg geprüft, wo bereits BFGS-Standorte bestehen. Von einer Erweiterung des Standorts Rheinfelden wurde aufgrund des geringen Lernendenpotenzials im entsprechenden Einzugsgebiet abgesehen. In Brugg und Lenzburg konnten lediglich Lösungen durch die Errichtung von Provisorien für Schul- und Sporträume gefunden werden. Mit Blick auf die kantonalen Immobilienstrategie "Anmietung vor Provisorien" wurde in einem nächsten Schritt ein Objekt in Spreitenbach vertieft geprüft, bei welchem Schul- und Sportraum innerhalb des sich im Umbau befindenden Gewerbehouses Spreitenhof hätte angemietet werden können. Zuletzt ging schliesslich ein Angebot zur Anmietung des bestehenden Schulprovisoriums Dreier in Oberentfelden ein.

Im Rahmen einer Nutzwertanalyse wurden insgesamt zehn Standorte anhand folgender Kriterien bewertet: die Abdeckung des Flächenbedarfs Innen und Aussen, die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, das betriebliche Synergie- und das Lernendenpotenzial, die Nutzungseignung und die Aufenthaltsqualität, die plangemässe Realisierbarkeit.

Tabelle 3: Übersicht evaluierter Standorte, Longlist – Bewertung / Nutzwertanalyse

Standort	Nutzwert	
Brugg, Baslerstrasse 43–45, BFGS-Hauptstandort Schulraum- und Sporthallenprovisorium	4,78	erhöhtes Einsprache-Risiko: zeitkritisch betriebliches Risiko: Infrastruktur überlastet
Brugg, Aarauerstrasse 90, BEA-Wiese Schulraum- und Sporthallenprovisorium	5,24	betriebliche Synergien BFGS "Im Steiger": Stärkung Infrastruktur bestehender Standort
Lenzburg, Angelrainstrasse 18, Schulareal Angelrain	4,58	steht nicht zur Verfügung
Lenzburg, Wilstrasse, Areal Wilmatten Schulraum- und Sporthallenprovisorium	4,96	betriebliche Synergien mit BFGS "Hünerwadelhaus". Nicht termingerecht realisierbar
Lenzburg, Metzplatz 18, Bezirksgebäude	4,53	Baustruktur nicht geeignet
Lenzburg, Industriestrasse 35, Bauknecht Areal	4,53	steht nicht mehr zur Verfügung
Lenzburg, Sägestrasse 22	4,27	nicht genügend verfügbare Fläche
Spreitenbach, Industriestrasse 171, Spreitenhof Anmietung Schulraum und einfacher Sportraum	4,93	Situation und Gebäudestruktur nicht optimal; zusätzliches Provisorium Einfachsporthalle
Aarau, Neumattstrasse 13, Hangaar Anmietung Schulraum; Sporthallenprovisorium	4,80	Situation nicht optimal; Sporthallenprovisorien nicht termingerecht realisierbar
Oberentfelden, Schulprovisorium Dreier Anmietung Schulraum; Sporthallenprovisorium	5,18	vorhandenes Schulprovisorium, Option Weaternutzen Sportprovisorium durch Gemeinde

Darauffolgend wurden vier Standorte im Rahmen einer Potenzialanalyse in Bezug auf baurechtlichen Rahmenbedingungen und Bewilligungsfähigkeit sowie auch auf die Wirtschaftlichkeit vertieft geprüft: die BEA-Wiese in Brugg, das Areal Wilmatten in Lenzburg, das Gewerbehaus Spreitenhof in Spreitenbach und das Schulprovisorium in Oberentfelden.

Tabelle 4: Kosten-Nutzen-Verhältnis

V: Vorhabentyp: **A** Anmietung (Ausbau) / **P** Provisorium (Neubau)

Standort		V	Anzahl UZ (Unterrichtszimmer)	Investition- Kosten (Fr)	Nutz- wert	Nutz. / Kost.
Oberentfelden Dreier-Areal	Schulprovisorium Dreier Areal Sportprovisorium Brunnmatten	A	16 UZ	21'743'100*	5,18	2,67
		P	1 Zweifachsporthalle			
Brugg BEA-Areal	Schulprovisorium Bea Wiese Sportprovisorium Bea Wiese	P	10 UZ	26'497'460	5,24	1,98
		P	1 Zweifachsporthalle			
Lenzburg Wilmatten	Schulprovisorium Wilmatten Sportprovisorium Wilmatten	P	10 UZ	27'550'000	4,96	1,78
		P	1 Dreifachsporthalle**			
Spreitenbach Spreitenhof	Schulraum Anmietung Sportraum "inhouse" integriert Sportprovisorium (Aligro-Areal)	A	16 UZ	33'194'000	4,93	1,49
		A	1 Einfachsporthalle			
		P	1 Einfachsporthalle			

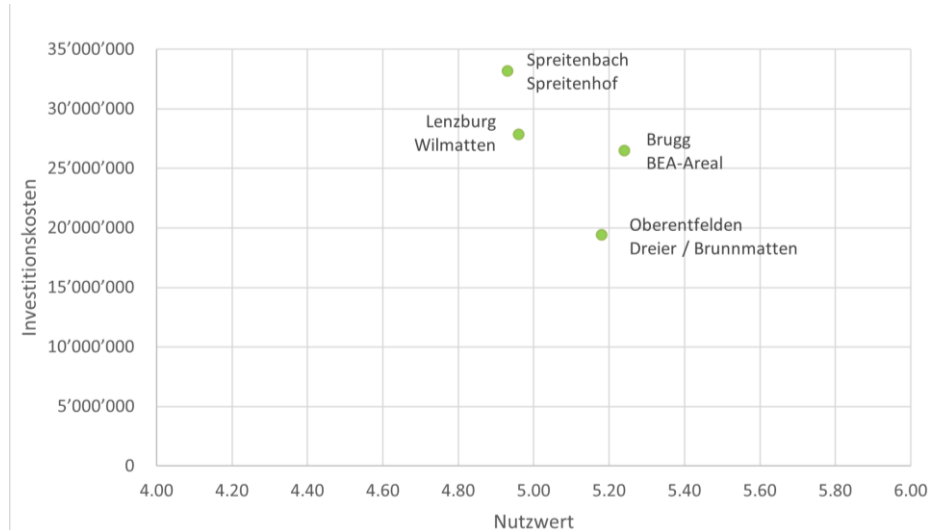
* Für Oberentfelden ergibt sich dieser Betrag aus einmaligen Erstellungskosten von Fr. 17'380'000.– sowie wiederkehrender Miete und Baurechtszins während zehn Jahren von Fr. 4'363'100.– (Fr. 436'310.– pro Jahr).

** Auf dem städteigenen Areal Wilmatten in Lenzburg wurde bei der Auswertung der Bau einer Dreifachsporthalle berücksichtigt, wobei vorgesehen war, dass sich die BFGS und die Stadt Lenzburg für den Schulsport die Raumkapazitäten im Verhältnis von 1,6 zu 1,4 teilen.

Im Kosten-Nutzen-Vergleich erweist sich der Standort Oberentfelden, Dreier Areal mit einer Zweifachsporthalle auf dem Fussballplatz Brunnmatten als eindeutig am vorteilhaftesten. Er bietet das beste Verhältnis zwischen Mietkosten und funktionalem Nutzen (Nutzflächen) über die geplante Vertragslaufzeit und liegt damit deutlich vor den übrigen geprüften Standorten. Für die Kostenermittlung

wurde für alle vier Standorte eine Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 % erarbeitet. Gleichzeitig führte die Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen Verhandlungsgespräche mit den Eigentümerschaften und holte Angebote für die Anmietung der Flächen während einem Zeitraum von zehn Jahren ein.

Abbildung 4: Kosten-Nutzen-Verhältnis



In Oberentfelden wurden zwei Varianten für die Platzierung der Sporthalle geprüft, einerseits auf dem kantonseigenen Grundstück neben der Bauschule, andererseits auf der Brunnmattenwiese im Gemeindeeigentum. Für letztere spricht die Absichtserklärung der Gemeinde Oberentfelden, die Sporthalle nach Auszug der BFGS zu übernehmen.

Die vorgeschlagene Zweifachsporthalle wäre aufgrund der Anzahl zu gewährleistender Sportlektionen für die BFGS-Lernenden im Schulprovisorium Dreier vollständig ausgelastet. Aus betrieblicher Sicht ist dieser Aspekt optimal.

3.2 Auflösung Aussenstandort BFGS Rheinfelden

Mit der Raumkapazität des Standorts Oberentfelden kann der Aussenstandort im bzf in Rheinfelden aufgelöst werden. Dies hat folgende positiven Effekte:

- Ein vierter Standort der BFGS ist aus betrieblicher Sicht organisatorisch nicht mehr tragbar. Derzeit sind die Standorte Brugg und Lenzburg in Betrieb; als dritter Standort ist Oberentfelden geografisch am besten geeignet und die wirtschaftlichste Lösung.
- Der Standort Rheinfelden ist für die BFGS bereits heute schwierig zu betreiben. Die ursprüngliche Absicht, eine volle Auslastung mit Lernenden aus dem Fricktal zu erzielen, kann aufgrund des zu geringen Lernendenpotenzials und der Anforderungen der Lehrbetriebe im Fricktal nicht erreicht werden. Es müssen deshalb auch Lernende mit Wohnsitz ausserhalb des Fricktals in Rheinfelden beschult werden.
- Die Erreichbarkeit des bzf im Engerfeld Rheinfelden mit dem öffentlichen Verkehr ist für Lernende, die weder ihren Lehr- noch Wohnort im Fricktal haben, nicht optimal. Auch die Reisezeiten sowie die Gestaltung der Pensen für die Lehrpersonen sind aufgrund der geringen Lernendenzahlen am Standort Rheinfelden wenig attraktiv.
- Die Mietkosten von rund Fr. 244'000.– pro Jahr für den Standort Rheinfelden können eingespart werden. Die Raumkapazitäten für die derzeit im bzf geführten Abteilungen stehen in Oberentfelden zur Verfügung.

Aus diesen Gründen sollen die aktuell in Rheinfelden geführten Abteilungen aufgelöst werden. Die Integration an den bestehenden Standorten erfolgt unter Wahrung zumutbarer Pendlerzeiten für alle

Lernenden. Die zu kompensierenden Raumkapazitäten sind im Schulprovisorium Dreier vorhanden und wurden auch bei der Planung der Zweifachsporthalle berücksichtigt. Die Mietkosten sowie die Erstellungskosten für die Bereitstellung der Räume in Oberentfelden sind in den im Kapitel 4 ausgewiesenen Gesamtkosten enthalten.

3.3 Projektbeschreibung

Für die Realisierung der zweiten Etappe der Übergangslösung für die BFGS wird der Standort Oberentfelden vorgeschlagen. Das zu einem Schulprovisorium umgenutzte Bürohaus auf dem Dreier-Areal umfasst 16 Unterrichtszimmern auf 4 Obergeschossen sowie einen grossen Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss und beansprucht 3'207 m² Gebäudefläche, wovon 2'186 m² Hauptnutzflächen darstellen. Die Zweifachsporthalle auf der Brunnmattenwiese in Oberentfelden beansprucht 1'580 m² Gebäudefläche, wovon 1'260 m² Hauptnutzflächen darstellen.

Die Sporthalle auf der Brunnmattenwiese liegt in zehn Minuten Fussdistanz des Schulhauses auf dem Dreier-Areal (Abbildung 5: 3. Schulprovisorium Dreier und 4. Brunnmattenwiese).

Abbildung 5: Makrolage Oberentfelden



Legende Situation:

1. Bahnhof Oberentfelden (S28)
2. Haltestelle Oberentfelden Engelplatz (S14)
3. Schulprovisorium Dreier
4. Brunnmattenwiese
5. Schweizerische Bauschule Aarau

3.3.1 Schulprovisorium Dreier

Das als Bürohaus in den 1960er-Jahren erbaute Gebäude wurde im Schuljahr 2024/25 von der Schule Oberentfelden bereits als Provisorium genutzt und ist ab 2026 frei verfügbar. Das Gebäude ermöglicht 16 Unterrichtsräume, genügend Platz für die Schulleitung sowie Verwaltungsmitarbeitende für Hauswartung und IT, Sitzungszimmer und angemessene Aufenthaltsbereiche für die Lernenden und die Lehrpersonen. Dazu gehört auch ein Aussenbereich mit Aufenthaltsmöglichkeit, Platz für Anlieferung und Entsorgung sowie genügend Parkierungsflächen für Velos und Autos.

Das ältere Gebäude eignet sich von der Struktur gut für eine Schule, allerdings ist es in die Jahre gekommen und benötigt gewisse Erneuerungen, insbesondere was die Haustechnik betrifft. So muss die Lüftung ersetzt und eine Kühlung eingebaut werden. Auch die WC-Anlagen müssen an die neuen Vorgaben angepasst werden. Die Bodenbeläge im Treppenhaus sind am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt und müssen ersetzt werden. Für die kurze temporäre Nutzungsdauer von einem Jahr, während dem die Gemeinde das Gebäude genutzt hat, waren diese Erneuerungen und Anpassungen noch nicht zwingend, für eine Nutzungsdauer von zehn Jahren werden sie aber unumgänglich. Ebenfalls Anpassungen und Ergänzungen sind im Aussenraum nötig. So braucht es zusätzliche Aufenthalts- und Sitzgelegenheiten im Aussenraum und Parkierungsmöglichkeiten für Autos und Velos.

3.3.2 Sporthalle Brunnmatten

Auf der Brunnmattenwiese angrenzend an die Schulanlage der Schule Entfelden in Oberentfelden, soll die Zweifachsporthalle zu stehen kommen.

Das Areal befindet sich in ca. zehn Minuten Fussdistanz zum Schulgebäude auf dem Dreier-Areal, was für den Betrieb der Schule einer vertretbaren Distanz entspricht. Geplant wird eine Zweifachsporthalle, die auf Schulsport ausgerichtet ist (ohne Tribüne und Wettkampfinfrastruktur). Das Gebäude wird als Übergangslösung konzipiert, so dass es bei Bedarf demontiert und an einem anderen Ort wieder aufgestellt werden könnte. Es wird nicht in den Boden versenkt; auch technische Räume sind nicht unterirdisch vorgesehen. Die Sporthalle sowie alle nötigen weiteren Räume wie Garderoben und WC, Fachschaftsraum, Geräteraum, Räume für Haustechnik und Reinigung werden auf einem Niveau angeordnet, aufgrund des Hochwasserschutzes leicht über Terrain. Dies vereinfacht auch die Aufwendungen für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften, da direkt nach draussen geflüchtet werden kann und der Fluchtweg nicht über ein Treppenhaus führt. Auch ein von aussen zugänglicher Aussengeräteraum gehört zum Raumprogramm. Die unterschiedlichen Raumhöhen für die Sporthallen und die Nebenräume führen zu einem in der Höhe gegliederten Volumen. Damit wirkt das Gebäude als Ganzes weniger mächtig und fügt sich, mit den niedrigen Nebenräumen zum Wohnquartier hin, gut in die Nachbarschaft ein.

Im Aussenbereich sind Abstellplätze für Velos sowie acht Parkplätze geplant.

Wie bei kantonalen Sporthallen üblich, sollen diese abends und an den Wochenenden durch die lokalen Vereine genutzt werden können.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde die Sporthalle nach Abschluss der Nutzung durch die BFGS übernimmt, und dadurch zusätzliche Sportinfrastruktur für die Schulgemeinde Entfelden sowie für die lokalen Vereine entsteht. Am 19. Juni 2026 hat die Einwohnergemeinde Oberentfelden den Bauvertragsvertrag mit dem Kanton Aargau verabschiedet: die Heimfallentschädigung richtet sich nach dem Restwert.

3.4 Flächenkennzahlen

Tabelle 5: Raumprogramm - Flächen (in m²) – Ist (Basis Machbarkeitsstudie)

Bezeichnung (Schulraum)	Soll Fläche m ²	Ist Fläche m ²
Unterrichtsräume	1'280	1'191
Gruppenräume	200	210
Aufenthalt Studierende	300	456
Sitzungszimmer	20	16
Schulleitung / Administration	53	40
Vorbereitung Lehrpersonen	72	61
Aufenthalt Lehrpersonen	100	96
IT-/Kopier-/Materialraum	15	53
Lagerraum / Putzraum	30	63
Hauptnutzfläche (HNF) Schulraum Total	2'070	2'186
Konstruktionsfläche		208
Fensterablagen / Heizungsflächen an Fassaden		106
Erschliessungsfläche		571
Bruttogeschossfläche Schultrakt		3'071
WC-Anlagen		108
Haustechnik / Funktionsfläche		28
Bruttogeschossfläche Total ohne Sport		3'207

Bezeichnung (Sportraum)	Soll Fläche m ²	Ist Fläche m ²
Zweifachsporthalle (inklusive Platz für mobile Trennwand)	896	910
Geräteräume	170	170
Umkleide mit Duschaum Lernende und Lehrpersonen	174	174
Fachschaftsraum	20	20
Nutzfläche Sportraum Total	1'260	1'274
Konstruktionsfläche		112
Erschliessungsfläche		163
Bruttogeschossfläche Sportraum		1'535
WC-Anlagen		45
Bruttogeschossfläche Total Sport		1'580

4. Kosten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.1 Einmalige Aufwendungen Gesamtkosten

Nachfolgende Aufstellungen zeigen die Erstellungs- und Kreditkosten auf.

4.1.1 Erstellungskosten – Umbau Schulprovisorium Dreier

Für den Umbau des Schulprovisoriums Dreier stellen sich die Erstellungskosten Gebäude (Baukostenplan [BKP] 1–9) auf Basis des Layouts und des Beschriebs in der Machbarkeitsstudie von Oktober 2025 mit einer Kostenermittlungstoleranz von $\pm 25\%$ wie folgt dar:

(Kostengrobschätzung $\pm 25\%$, Index: Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Umbau Bürogebäude, Basis Oktober 2020 = 100, Indexstand Oktober 2025, 115,6 Punkte).

Tabelle 6: Erstellungskosten Um-/Ausbau Schulprovisorium Dreier (Basis Machbarkeitsstudie Oktober 2025)

BKP	Bezeichnung	BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten	180'000
2	Gebäude	3'290'000
3	Betriebseinrichtungen	1'840'000
4	Umgebung	180'000
5	Baunebenkosten	110'000
6	Unvorhergesehenes Bau (ca. 10 % von BKP 1–5, 9)	600'000
9	Ausstattung	700'000
Total Erstellungskosten Schulraum $\pm 25\%$ (inklusive 8,1 % MwSt.)		6'900'000

Zusätzliche Kostenrisiken können sich aus allfälligen behördlichen Bewilligungsauflagen (zum Beispiel hinsichtlich energetischer Sanierung, Erdbebensicherheit oder Brandschutz) sowie aus Anforderungen an die Nutzung als Schulprovisorium während 10–15 Jahren ergeben.

4.1.2 Erstellungskosten – Neubau Sporthallenprovisorium Brunnmatten

Für die Erstellung des Sporthallenprovisoriums Brunnmatten stellen sich die Erstellungskosten Gebäude (Baukostenplan [BKP] 1–9) auf Basis eines Vorprojekts "kompakt" von November 2025 mit einer Kostenermittlungstoleranz von $\pm 15\%$ wie folgt dar:

(Kostenschätzung $\pm 15\%$, Index: Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Umbau Bürogebäude, Basis Oktober 2020 = 100, Indexstand Oktober 2025, 115,6 Punkte).

Tabelle 7: Erstellungskosten Neubau Sporthallenprovisorium (Basis Vorprojekt "kompakt" November 2025)

BKP	Bezeichnung	BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten	200'000
2	Gebäude	8'200'000
3	Betriebseinrichtungen	330'000
4	Umgebung	130'000
5	Baunebenkosten	520'000
6	Unvorhergesehenes Bau (ca. 10 % von BKP 1–5, 9)	940'000
9	Ausstattung	160'000
Total Erstellungskosten Sportraum $\pm 15\%$ (inklusive 8,1 % MwSt.)		10'480'000

4.1.3 Einmalige Aufwendungen Gesamtvorhaben

Die Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen für das Gesamtvorhaben stellt sich gemäss den Kostengrobschätzungen wie folgt dar:

Tabelle 8: Kreditsicht einmalige Aufwendungen

Kreditsicht einmalige Aufwendungen Gesamtvorhaben	Betrag (in Franken)
Vorlaufkosten	200'000
Erstellungskosten Schulraum BKP 1–9 ($\pm 25\%$)	6'900'000
Erstellungskosten Sportraum BKP 1–9 ($\pm 15\%$)	10'480'000
Total Anlagekosten einmalige Aufwendungen	17'580'000
Kostenermittlungstoleranz Schulraum (ca. 25 % auf Erstellungskosten) *	1'720'000
Kostenermittlungstoleranz Sportraum (ca. 15 % auf Erstellungskosten) *	1'570'000
Total Kostenermittlungstoleranz	3'290'000
Rückbauverpflichtung Mieterausbau ** / oder Wiedererstellung Grundstück)	0
Rundung Kredit	12'500
Total Verpflichtungskredit brutto (inklusive 8,1 % MwSt.)	20'870'000
Beiträge Dritter	0
Rundung	0
Nettobelastung Kanton (inklusive 8,1 % MwSt.)	20'870'000

*Anmerkung: Da es sich um eine Übergangslösung handelt, wurde das Projekt von der Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KKiöR) nicht berücksichtigt; entsprechend sind für Kunst im öffentlichen Raum keine Beträge eingesetzt.

* Anmerkung: In der Vorstudienphase entspricht die Kostengenauigkeit nach SIA der Kostengrobschätzung von $\pm 25\%$. Mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts steigt die Kostengenauigkeit und sinkt die Kostenermittlungstoleranz. Mit der oben ausgewiesenen "Kostenermittlungstoleranz" wird dieser Kostenungenauigkeit Rechnung getragen.

Da der Verpflichtungskreditantrag für den Ausführungskredit ein Kostendach darstellt und eine mögliche Überschreitung um maximal 25 % (Schulraum) respektive 15 % (Sporthalle) finanziert werden können muss, wird die Kostenermittlungstoleranz auf den geschätzten Erstellungskosten in obiger Aufstellung berücksichtigt.

** Anmerkung: Gemäss Mietvertrag besteht keine Rückbauverpflichtung für den Mieterausbau; der Mieter ist ausdrücklich von der Pflicht zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands befreit.

4.2 Jährlich wiederkehrende Aufwendungen

Das Provisorium der Schulgemeinde Entfelden auf dem Dreier Areal war bis August 2025 in Betrieb. Es wurde für ein Jahr als temporäre Schullösung für die Oberstufe genutzt. Der Fussballplatz Brunnmattenwiese dient der Gemeinde als Reservefläche im Hinblick auf eine mögliche schulraumbezogene Erweiterung und liegt in der Zone für öffentliche Anlagen und Bauten.

Beim Schulraum im ehemaligen Bürogebäude auf dem Dreier Areal kann derzeit die effektiv notwendige Dauer der Mietlösung noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden, daher werden die Mietkosten als wiederkehrender Aufwand beantragt. Die jährlich wiederkehrenden Mietkosten betragen gerundet inklusive MwSt. Fr. 413'200.–. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten für die Schulfläche im Gebäude von Fr. 360'600.– exklusive MwSt. sowie die Kosten für die Aussenflächen (Aussenanlage und Parkplätze) und die MwSt. Der Mietbeginn ist auf den 1. Januar 2027 angesetzt.

Tabelle 9: wiederkehrende Aufwendungen Schulraum

Nutzungsart	Fläche / PP [m²] oder [PP]	Preis [Fr./m² x a] oder [Fr./PP x a]	Betrag pro Jahr (in Franken)
Schul-Gebäude Dreier	3'005	120	360'600
10 x Parkplätze vor Schulgebäude Dreier	10	960	9'600
Aussenanlage Schulgebäude Dreier	1'000	12'000	12'000
8,1 % MwSt.*			30'960
Rundung			40
Total wiederkehrende Aufwendungen Schulraum brutto			413'200

* Anmerkung: Der Mietvertrag der Liegenschaft ist **optiert**; es wird **Mehrwertsteuer** auf den Mietzins geschuldet.

Für die Sporthalle auf dem Areal Brunnmattenwiese räumt die Einwohnergemeinde Oberentfelden dem Kanton Aargau ein Baurecht ein. Der jährliche Baurechtszins beträgt gerundet Fr. 18'310.–. Wird der Standort Oberentfelden durch den Kanton Aargau aufgelöst, dann wird das Baurecht gekündigt und die Heimfallentschädigung kommt zum Tragen. Die Heimfallentschädigung ist im Baurechtsvertrag als Restwert transparent geregelt: Restwert = Gesamtkosten x (verbleibende Nutzungsdauer / 35 Jahre). Rechnungsbeispiel: Erstellungskosten Sportraum 10,48 Millionen Franken (Tabelle 7), Nutzung BFGS ab 31. Juli 2027, Heimfall per 1. August 2035 (verbleibend 27 Jahre) ergibt eine Entschädigung von Fr. 8'084'571.–. Die Einwohnergemeindeversammlung Oberentfelden hat am 19. Juni 2026 dem Baurechtszins und dem Verpflichtungskredit von Fr. 9'300'000.– für die Heimfallentschädigung zugestimmt. In dieser Kreditsumme ist die Kostenermittlungstoleranz (KET) von 15% eingerechnet (Erstellungskosten Fr. 10'480'000.– + KET Fr. 1'572'000.– = Fr. 12'052'000.– ; Restwert (27/35) = Fr. 9'297'257.–). Die Höhe der Restwertentschädigung hängt vom Zeitpunkt des Heimfalls sowie von den effektiven Investitionskosten ab.

In den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind keine Gebäudenebenkosten enthalten. Diese Position für Heizung, Wasser und Strom kann zwischen 10 % bis 15 % der Nettomietkosten betragen und variiert von Jahr zu Jahr, da nach effektivem Aufwand verrechnet wird. Diese Aufwendungen fallen im Globalbudget von Immobilien Aargau an und sind nicht dem wiederkehrenden Aufwand des Verpflichtungskredits anzulasten.

Der Umsetzungsvorschlag sieht vor, das Mietverhältnis am bisherigen Standort Rheinfelden zu kündigen. Ursprünglich war für die zweite Etappe der Übergangslösung BFGS die Bereitstellung von zehn zusätzlichen Unterrichtszimmern an einem bestehenden Standort vorgesehen. Im Schulprovisorium Dreier steht nun Raum für insgesamt 16 Unterrichtszimmer zur Verfügung. Diese zusätzliche Kapazität erlaubt es, die sechs vorhandenen Unterrichtszimmer in Rheinfelden an den neuen Standort in Oberentfelden zu verschieben. Diese Konzentration auf einen grösseren Standort statt zwei

kleinen ergibt erhebliche betriebliche Vorteile. Durch die Auflösung des Standorts in Rheinfelden im Bildungszentrum Fricktal und der Sporthalle Engerfeld ergibt sich in der Gesamtbetrachtung der Anmietungen für die BFGS eine Reduktion des jährlich wiederkehrenden Aufwands von rund Fr. 244'000.– inklusive 8,1 % MwSt.

Tabelle 10: Kreditsicht wiederkehrende Aufwendungen

Kreditsicht wiederkehrende Aufwendungen Gesamtvorhaben	Betrag (in Franken)
Wiederkehrende Aufwendungen Schulraum	413'200
Wiederkehrende Aufwendungen Sporthalle	18'310
Total wiederkehrende Aufwendungen brutto, inklusive 8,1 % MwSt.	431'510

4.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.3.1 Betriebliche Synergien

Es werden betriebliche Synergien mit der bestehenden Schule Entfelden möglich. Zur Diskussion stehen die Aussensportflächen sowie das Mitbenutzen der naheliegenden Hallenbad-Infrastruktur.

4.3.2 Kostenkennzahlen

Die Kostenkennzahlen zum vorliegenden Projekt wurden mit vergleichbaren Projekten in nachfolgender Tabelle verglichen:

Tabelle 11: Kostenkennzahlen

Projekt	BKP2/GF Index. 10.2025 [Fr./m ²]	BKP2/HNF Index. 10.2025 [Fr./m ²]	Bemerkungen	Baujahr
Sporthallenprovisorium BFGS Brunnmatten, Oberentfelden (Zweifachsporthalle)				
	4'345	5'477	Provisorischer Sporthallenbau Nutzungszeitraum von 35 Jahren konzipiert.	voraussichtlich 2027
Sporthallenprovisorien Mittelschule: Aarau, Baden, Wohlen (Einfachsporthalle)				
	3'590	5'025	Provisorischer Sporthallenbau Nutzungszeitraum von mind. 5 und max. 8 Jahren konzipiert.	2013
Sporthallenprovisorium Kantonsschule Freudenberg, Zürich (zwei Einfachsporthallen)				
	5'515	7'006	Wiederaufbaubar (3–4 Mal), Nut- zungsdauer pro Standort 8 Jahre, gesamte Lebensdauer 30 Jahre.	2022
Anmietung Schulraum Dreier, BFGS, Oberentfelden (16 Unterrichtszimmer, 1.–4.Obergeschoss)				
	1'071	1'589	Anpassungen Schulprovisorium Entfelden, Mietkosten für 10 Jahre	voraussichtlich 2027
Anmietung Schulraum Relais 102, HFGS, Aarau (6 Unterrichtszimmer und 4 Hörsäle, 1. Obergeschoss)				
	1'688	2'404	Mieterausbau sowie Mietkosten für 10 Jahre	2019

Anmietung Schulraum Relais 102, Mittelschulen, Aarau (10 Unterrichtszimmer, 2. Obergeschoss)

	2'000	2'691	Mieterausbau sowie Mietkosten für 10 Jahre	voraussichtlich 2027
--	-------	-------	--	----------------------

Anmietung Schulraum ksb Konnex, Baden (6 Unterrichtszimmer, Erdgeschoss)

	1'735	2'463	Mieterausbau sowie Mietkosten für 10 Jahre	2026
--	-------	-------	--	------

Anmerkung: Geschossflächen (GF) ergeben sich projektspezifisch. Sie setzen sich aus den Hauptnutzflächen (HNF), den Nebennutzflächen (NNF), den Verkehrsflächen (VF), den Funktionsflächen (FF) und den Konstruktionsflächen (KF) zusammen.

Die Kostenkennzahlen des Schulprovisorium Dreier liegen, bezogen auf die Geschossfläche (GF) und Hauptnutzfläche (HNF), deutlich unter den Kennzahlen der Vergleichsprojekte.

Die Kostenkennzahlen des Sporthallenprovisoriums Brunnmatten liegen, bezogen auf die GF und HNF, im Rahmen der Kennzahlen der Vergleichsprojekte.

Das hier nicht aufgeführte Projekt BFGS Hünervwadelhaus in Lenzburg (Übergangslösung Etappe 1) ist mit anderen Anmietungen von Schulprovisorien nur bedingt vergleichbar, da das bestehende Gebäude baulich nahezu unverändert übernommen werden konnte und die Erstellungskosten daher nach BKP 2 pro m² entsprechend tief ausfielen.

5. Rechtsgrundlagen

5.1 Rechtsgrundlagen zum Auftrag des Vorhabens

Im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 6. März 2007 (SAR 422.200) geregelt:

- § 3 GBW bestimmt unter anderem, dass die kantonale Berufs- und Weiterbildungspolitik mit einem bedarfsgerechten Bildungsangebot die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken und die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Beratung laufend auf die Bedürfnisse einzelner Personen, der Gesellschaft und der Arbeitswelt ausrichten soll.

Der Betrieb der BFGS ist in einer separaten Verordnung geregelt (Verordnung über die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales und die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales [V BFGS und HFGS] vom 5. Juni 2024 [SAR 422.233]).

Die Führung der BFGS durch den Kanton ist auf Verordnungsstufe verankert. In Bezug auf die Erfüllung dieser Aufgabe besteht eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit. Daher handelt es sich beim vorliegenden Vorhaben gemäss § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) um eine neue Ausgabe. Die Kreditkompetenzsumme des Verpflichtungskredits für die Ausführung und die Anmietung wird über 5 Millionen Franken betragen und deshalb in der Zuständigkeit des Grossen Rat liegen. Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Nach § 66 KV ist zum Vorhaben eine Anhörung durchzuführen.

5.2 Finanzrecht

Beim vorliegenden Kreditantrag ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 25'185'100.– (diese setzt sich zusammen aus Fr. 20'870'000.– für einmalige Aufwendungen sowie Fr. 4'315'100.– für wiederkehrende Aufwendungen über zehn Jahre) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

6. Auswirkungen

6.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

6.1.1 Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2026–2029

Gemäss Kostenzusammenstellung ergeben sich einmalige Aufwendungen von Fr. 20'870'000.– und jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 431'510.–

Im AFP 2026–2029 sind die Kosten für dieses Vorhaben im Aufgabenbereich Immobilien wie folgt eingestellt:

Tabelle 12: AFP

in 1'000 Fr.	Bu 2025	Bu 2026	P 2027	P 2028	P 2029	2030 ff	Total
Aufgaben und Finanzplan 2026–2029	305	879	3'030	9'816	260	1'560	15'850
Globalbudget Aufwand *	0	260	260	260	260	1'560	2'600
Globalbudget Ertrag **	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung ***	305	619	2'770	9'556	0	0	13'250
Finanzbedarf gemäss aktuel- lem Projektstand	305	1'515	15'968	3'335	45	149	21'317
Globalbudget Aufwand *	0	0	289	289	289	2'023	2'890
Globalbudget Ertrag **	0	0	-81	-244	-244	-1'874	-2'443
Investitionsrechnung ***	305	1'515	15'760	3'290	0	0	20'870
Abweichung	0	636	12'938	-6'481	-215	-1'411	5'467
Globalbudget Aufwand *	0	-260	29	29	29	463	290
Globalbudget Ertrag **	0	0	-81	-244	-244	-1'874	-2'443
Investitionsrechnung ***	0	896	12'990	-6'266	0	0	7'620

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung, (-) Ertrag/Verbesserung

* Globalbudget: Der im Globalbudget dargelegte Wert für die Folgejahre beinhaltet die wiederkehrenden Jahrestanchen bis zur Erreichung des zehnfachen jährlich wiederkehrenden Aufwands (entsprechend der Berechnung der Kreditkompetenzsumme). Dabei handelt es sich um das Zehnfache des wiederkehrenden Aufwands der reduzierten Miete und des Baurechtszins.

** Beim Ertrag handelt sich nicht um Ertrag im eigentlichen Sinn, es handelt sich dabei um den wegfallenden Mietzinsaufwand aus der Aufhebung des Standorts Rheinfelden. Erläuterungen dazu finden sich in Kapitel 4.2.

*** Die ausgewiesenen Zahlen in der Investitionsrechnung zeigen die Nettobelastung des Kantons, es sind darin keine Beiträge Dritte enthalten.

Der im Globalbudget ausgewiesene Aufwand zeigt die Aufwendungen der Miete sowie den Baurechtszins. Die Aufwendungen sind wie folgt gestaffelt: vom 1. Januar 2027 bis 31. Juli 2035 betragen die Mietaufwendungen Fr. 270'250.– (reduzierte Miete) und der Baurechtszins Fr. 18'310.–, vom 1. August 2035 bis 31. Juli 2039 betragen die Mietaufwendungen Fr. 413'200.– und der Baurechtszins Fr. 18'310.–. Ab 1. August 2035 fällt somit der volle beantragte wiederkehrende Aufwand an.

6.1.2 Folgeaufwand

Da die Nutzungsdauer durch die BFGS noch nicht klar beziffert werden kann, aber mindestens zehn Jahre beträgt und die Lebensdauer der Sporthalle für 35 Jahre ausgelegt wird, werden die Investitionen regulär gemäss DAF § 5 abgeschrieben. Die Netto-Investitionen für die Installationen und Einbauten werden über zehn Jahre und die Investitionen für das Gebäude über 35 Jahre abgeschrieben. Daraus erfolgen die in der Tabelle dargestellten Abschreibungen.

Tabelle 13: Abschreibungstabelle

Abschreibungsdauer	Anlagenkategorie	Abschreibung gesamt (in Franken)	Abschreibung jährlich (in Franken)	Nutzungsbeginn
35 Jahre	Gebäude	7'290'000	208'300	31. Juli 2027
10 Jahre	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	13'580'000	1'358'000	31. Juli 2027
Total		20'870'000	1'566'300	

6.2 Personelle Auswirkungen auf den Kanton

Das Vorhaben selbst hat keine personellen Auswirkungen auf den Kanton. Aufgrund des Wachstums an Lernenden werden jedoch sowohl die Anzahl Lehrpersonen als auch die Anzahl der in der Schulverwaltung beschäftigten Personen zunehmen.

6.3 Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Klima, Gemeinden, Bund und zu anderen Kantonen

Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften in den Bereichen Gesundheit und Soziales, was sich positiv auf die Wirtschaft und Gesellschaft auswirkt. Das Vorhaben hat voraussichtlich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, Gemeinden oder Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen.

7. Auswertung des Anhörungsverfahrens

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat im Auftrag des Regierungsrats zur Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die BFGS auf dem Dreier Areal in Oberentfelden sowie zur Errichtung einer Sporthalle auf der Brunnmatten vom 23. Januar bis zum 17. April 2026 eine öffentliche Anhörung gemäss § 66 KV durchgeführt. Eingeladen wurden sämtliche politischen Parteien, sowie ausgewählte Verbände aus dem Gesundheits- und Sozialwesen als auch Leistungserbringer aus dem Gesundheits- und Sozialwesen.

7.1 Teilnehmende

Eingegangen sind 14 Rückmeldungen, davon acht Parteien (Die Mitte, Eidgenössisch-Demokratische Union [EDU], Evangelische Volkspartei [EVP], Freisinnig Demokratische Partei [FDP. Die Liberalen], Grüne, Grünliberale Partei [GLP], Schweizerische Volkspartei [SVP], Sozialdemokratische Partei [SP]), zwei Gemeinden (Rheinfelden, Obermumpf), der Verband Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Kanton Aargau [OdA GS AG], die Interessengemeinschaft "Bildungsstandort Gesundheit Nord", der "Rheinfelden medical" (Marketing-Kooperation aus vier bedeutenden Rheinfelder Gesundheitsbetrieben) sowie einer privaten Person.

7.2 Fragestellungen

Die Anhörungsteilnehmenden wurden gebeten anzugeben, ob sie mit den folgenden zwei Fragen einverstanden sind:

"Frage 1: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) im ehemaligen Bürogebäude auf dem Dreier Areal in Oberentfelden sowie mit der Errichtung einer Sporthalle auf dem Fussballplatz Brunnmatten in Oberentfelden einverstanden?"

"Frage 2: Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 20'870'000.– einmaligen Bruttoaufwands für die Ausführung sowie Fr. 436'310.– jährlich wiederkehrendem Aufwand für die Miete und den baurechtszins einverstanden?"

Ihre Antwort konnten die Teilnehmenden jeweils mit Bemerkungen ergänzen. Ausserdem bestand die Möglichkeit, Schlussbemerkungen anzubringen.

7.3 Ergebnis des Anhörungsverfahrens

7.3.1 Allgemeines

Die politischen Parteien zeichnen in ihren Antworten zur Frage 1 mehrheitlich ein positives Bild zur geplanten BFGS Übergangslösung in Oberentfelden. Deutlich kritischer fällt hingegen die Beurteilung des in Frage 2 vorgeschlagenen Verpflichtungskredits aus. Einige Parteien äussern Vorbehalte im Zusammenhang mit der Finanzierung des Umbaus der anzumietenden Liegenschaft auf dem Dreier-Areal. Die Erstellungskosten der Sporthalle auf der Brunnmattenwiese werden hinterfragt; zudem werden Präzisierungen zu den Übernahmekonditionen durch die Gemeinde gefordert.

Der Verband OdA GS Aargau befürwortet das Vorhaben vorbehaltlos.

Die Teilnehmenden aus der Vertretung des Fricktals (bestehend aus den Gemeinden Rheinfelden und Obermumpf, der Interessensgemeinschaft "Bildungsstandort Gesundheit Nord", der Rheinfelden medical sowie Grossrat Andy Steinacher aus Schupfart) sprechen sich grundsätzlich gegen die Auflösung des BFGS Standorts Rheinfelden aus und beantworten die Fragen 1 und 2 entsprechend ablehnend.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Antworten aller Teilnehmenden zu den Fragen 1 und 2:

Tabelle 14: Übersicht der Antworten

Legende:	Frage 1	Frage 2
Politische Parteien		
SVP	Nein	völlig dagegen
EDU	Ja, mit Vorbehalt	völlig dagegen
FDP.Die Liberalen	Ja	eher einverstanden
Die Mitte	Ja, mit Vorbehalt	eher dagegen
EVP	Ja	völlig einverstanden
GLP	Ja	völlig einverstanden
GRÜNEN	Ja, mit Vorbehalt	völlig einverstanden
SP	Ja, mit Vorbehalt	völlig einverstanden
Verband		
OdA GS Aargau AG	Ja	völlig einverstanden

Legende:	Frage 1	Frage 2
Vertretung Fricktal		
Gemeinde Obermumpf	Nein	völlig dagegen
Gemeinde Rheinfelden	Nein	völlig dagegen
IG Bildungsstandort Gesundheit Nord	Nein	völlig dagegen
Rheinfelden medical	Nein	völlig dagegen
Andy Steinacher Grossrat Schupfart	Nein	völlig dagegen

7.3.2 Antworten zur Frage 1

Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die BFGS im zu einem Schulprovisorium umgenutzten Bürogebäude auf dem Dreier Areal sowie Errichtung einer Sporthalle auf der Brunnmattenwiese in Oberentfelden.

Alle Parteien anerkennen den dringenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum der BFGS und befürworten grundsätzlich die Anmietung zusätzlichen Schulraums.

- FDP, EVP und GLP sind mit dem Umsetzungsvorschlag in Oberentfelden einverstanden. EDU, Die Mitte, GRÜNEN und SP stimmen dem Vorhaben mit Vorbehalten zu. Die SVP lehnt das Vorhaben aufgrund der Kosten ab.
- Die Vorbehalte der EDU und der Mitte beziehen sich auf Kostenthemen (Kapitel 7.3.3).
- Die GRÜNEN gehen davon aus, dass die Übergangslösung hinsichtlich der funktionalen und qualitativen Anforderungen (unter anderem sichere Fusswege, Aufenthaltsflächen, Veloinfrastruktur und Raumklima) gut umgesetzt wird und dabei hohe ökologische Standards eingehalten werden. Zudem fordern sie das Vorantreiben der langfristigen Standortsicherung der BFGS.
- Die SP unterstützt die Übergangslösung am Standort Oberentfelden und begrüsst die Einbindung einer Sporthalle. Sie zeigt sich jedoch enttäuscht über die Schliessung des Standorts Rheinfelden zugunsten eines neuen Provisoriums im Mittelland. Es entstehe der Eindruck, dass das Fricktal langfristig bei der Schulinfrastruktur benachteiligt werde. Die SP bedauert zudem, dass die BFGS erneut in ein Provisorium an einem neuen Standort ziehen müsse, da es bei der Planung der Sekundarstufe-II-Infrastruktur im Kanton Aargau über längere Zeit an politischer Weitsicht gefehlt habe. Sie fordert daher die konsequente Weiterverfolgung der langfristigen Standortsicherung der BFGS.
- Die EVP begrüsst den Standort; gleichzeitig regt sie an, dass bei der Klassenzuteilung zu lange Wege möglichst vermieden werden (zum Beispiel Lernende mit Wohnort Rheinfelden nach Brugg und nicht nach Oberentfelden).
- Die FDP hält fest, es sei kein Ruhmesblatt für den Kanton Aargau, dass der ausgewiesene Bedarf seit Jahren und auch in absehbarer Zukunft mit provisorischen Schulbauten gedeckt werden müsse. Insbesondere hinsichtlich des Bedarfs an Sporthallen erwarte sie agile Lösungen, wenn keine geeigneten Hallen für den Sportunterricht zur Verfügung stünden. Bewegung und Sport könnten auch ausserhalb von Sporthallen und des gewohnten Stundenplans stattfinden.

Die OdA stimmt dem Vorhaben uneingeschränkt zu. Sie ist der Ansicht, dass der Standort auf dem Dreier-Areal aufgrund seiner zentralen Lage überzeugt und optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden ist. Zudem ermöglicht die Lösung eine effiziente Bündelung der Standorte der BFGS.

Die Teilnehmenden aus der Vertretung des Fricktals sind mit der vorgeschlagenen BFGS Übergangslösung in Oberentfelden nicht einverstanden, weil sie die damit verbundene Auflösung des Standorts Rheinfelden im Fricktal kategorisch ablehnen. Sie erachten das Vorhaben als regionalpoli-

tisch unausgewogen und plädieren für ein Mehrstandortkonzept, welches die Gesundheitsversorgung in allen Regionen nachhaltig sichert und den Bedürfnissen der Gesundheitsbetrieben entspreche. Zudem solle berücksichtigt werden, dass die Lernenden häufig in Schichtbetrieben tätig und auf kurze Wege angewiesen seien. Ein Wegzug von Rheinfelden nach Oberentfelden würde zu längeren Reisezeiten, sinkender Ausbildungsattraktivität und einer Schwächung der Versorgungssicherheit im Fricktal führen. Rheinfelden medical repräsentiert die vier bedeutenden stationären Leistungserbringer in Rheinfelden (Gesundheitszentrum Fricktal [GZF], Klinik Schützen, Salina Rehaklinik und Reha Rheinfelden) und bedauert, dass die Unsicherheit über die Weiterführung des BFGS Standorts Rheinfelden bereits heute zu Problemen bei der Rekrutierung von Lernenden führe; sollte der Standort wegfallen, müssten die Lernenden aus dem Fricktal in Brugg eingeteilt werden, da der Weg nach Oberentfelden als unzumutbar erachtet würde.

7.3.3 Antworten zur Frage 2

Verpflichtungskredit von Fr. 20'870'000.– einmaliger Aufwand für die Einrichtung sowie Fr. 436'310.– jährlich wiederkehrender Aufwand für die Miete und den Baurechtszins.

SVP und EDU sprechen sich völlig gegen den vorgeschlagenen Verpflichtungskredit aus und erachten die ausgewiesenen Kosten für eine auf zehn Jahre befristete Übergangslösung als unverhältnismässig hoch. Die SVP hebt hervor, dass die vorhandenen Räume bereits für den Unterricht genutzt wurden, daher seien Ausbau und Betriebseinrichtungen kostengünstiger zu realisieren; zudem sei eine Übernahme der Ausstattung des Standorts Rheinfelden zu prüfen. Weiter sind SVP und EDU der Ansicht, die Kosten für die Sanierung der Liegenschaft auf dem Dreier-Areal, beispielsweise für die Instandstellung der gebäudetechnischen Anlagen, seien vom Vermieter zu tragen. Ausserdem fordern sie im Hinblick auf die vorgesehene Übernahme der Sporthalle durch die Gemeinde eine vertragliche Absicherung und eine Offenlegung der Angaben zu Kostenbeteiligung und Konditionen. Schliesslich erachten SVP und EDU die Kostenermittlungstoleranzen als zu hoch angesetzt.

EVP, GLP, GRÜNEN und SP erklären sich mit dem dargestellten dem Grossen Rat zu beantragenden Verpflichtungskredit einverstanden. Die FDP ist eher einverstanden, wünscht jedoch, dass mit der Gemeinde eine vertragliche Lösung gefunden wird, in der eine verbindliche Absichtserklärung und Angaben zu den Modalitäten für eine spätere Übernahme der Sporthalle geregelt werden. Die Mitte spricht sich eher dagegen aus, und fordert, dass die Erstellung einer neuen Sporthalle aufgrund der ausgewiesenen hohen Investitionskosten kritisch hinterfragt und alternative kostengünstigere Alternativen geprüft werden.

Die OdA GS Aargau AG beantwortet die Frage zustimmend.

Vertretung aus dem Fricktal: Die Teilnehmenden der Vertretung des Fricktals sprechen sich klar gegen den dargestellten Verpflichtungskredit aus. Mit diesem würden nach ihrer Ansicht Steuergelder der Aargauer Bevölkerung unnötig investiert, da diese unter den aktuellen Umständen nicht erforderlich seien. Der Regierungsrat sowie der Grosse Rat seien von der Bevölkerung beauftragt, mit den anvertrauten Steuermitteln sorgfältig und zweckmässig umzugehen und diese nicht unnötig einzusetzen, solange kein Gesamtkonzept für sämtliche Bauten für die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen vorliege.

7.3.4 Stellungnahmen

Im Rahmen der Anhörung sind Fragen und Einwände zu folgenden Themen eingegangen:

Langfristige Infrastrukturen für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales

Von mehreren Parteien wird das Vorantreiben der langfristigen Standortsicherung der BFGS gefordert. Mit Beschluss des Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" hat der Grosse Rat 2024 unter anderem strategische Leitsätze für die räumliche Entwicklung der BFGS festgelegt (GRB Nr. 2024-1245). Im gesamten Kanton wurden ab 2024 potenzielle Standorte gesucht und bewertet. Aufgrund der Bewertung der Standorte, der Ergebnisse von

Machbarkeitsstudien sowie der Beurteilung regionalpolitischer Aspekte wird beabsichtigt, dem Grossen Rat für die BFGS die Standorte Suhr Südallee und Turgi (Baden) zur Festsetzung vorzulegen. Zu der Standortfestlegung der langfristigen Kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen BFGS und HFGS wird vom 22. Mai 2026 bis 29. August 2026 eine Anhörung durchgeführt.

Auflösung BFGS Standort Rheinfelden

Die Teilnehmenden der Vertretung aus dem Fricktal lehnen aus regionalpolitischen Gründen die Auflösung des Standorts ab. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten: Der Standort Rheinfelden ist für die BFGS bereits heute schwierig zu betreiben, da die ursprüngliche Absicht, eine möglichst vollständige Auslastung mit Lernenden aus dem Fricktal zu erreichen, aufgrund des zu geringen regionalen Lernendenpotenzials nicht umgesetzt werden kann. Im Schuljahr 2025/26 werden in Rheinfelden rund 220 Lernende der Bildungsgänge FaBe und FaGe über alle Lehrjahre hinweg in insgesamt sechs Unterrichtszimmer unterrichtet, wobei rund 70 % aus dem Fricktal stammen und die übrigen Lernenden zur Auslastung aus verschiedenen Regionen des Kantons, unter anderem aus Aarburg und Zofingen zugeteilt sind. Ausserdem wurden auf Wunsch der Fricktaler Lehrbetriebe Lernende aus dem Fricktal nach Brugg zugeteilt, da in Rheinfelden aufgrund des geringen Mengengerüsts (jeweils nur eine Abteilung pro Bildungsgang und Lehrjahr) mehrere Lernende am gleichen Tag die Schule besuchen müssten, was für einzelne Betriebe organisatorisch nicht umsetzbar ist.

Bei der Zuteilung der Lernenden wird der Schulweg soweit wie möglich berücksichtigt.

Übernahme Kosten Instandstellung Liegenschaft Dreier durch Vermieter

Zu der Frage nach der Übernahme von Kosten für den Grundausbau kann folgendes festgehalten werden: Der Mietvertrag ist so ausgestaltet, dass die vom Kanton getragenen Grundausbau- und Anpassungskosten über eine Mietzinsreduktion bis 31. Juli 2035 indirekt abgegolten werden. Der Mietzins beträgt vom 1. Januar 2027 bis 31. Juli 2035 Fr. 76.–/m²/Jahr anschliessend gilt eine Option mit Fr. 120.–/m²/Jahr (indexiert) vom 1. August 2035 bis 31. Juli 2039. Damit hat der Kanton eine Realoption - falls das Gebäude nach 2035 weiterhin für die BFGS oder für eine andere Schulnutzung benötigt wird, ist eine Weiterführung zu definierten Konditionen möglich. Die Preise für Aussenparkplätze und Aussenanlage bleiben bestehen. Der Mietzins ohne Reduktion liegt leicht unter dem Median für Büromieten in der Region Oberentfelden von Fr. 130.–/m²/Jahr (Wüest Partner).

Heimfallentschädigung Sporthalle

Die Heimfallentschädigung ist im Baurechtsvertrag als Restwert transparent geregelt: Restwert = Gesamtkosten x (verbleibende Nutzungsdauer / 35 Jahre). In Kapitel 4.2 ist ein Rechnungsbeispiel für das Szenario Heimfall per 1. August 2035 aufgeführt. Die Einwohnergemeindeversammlung Oberentfelden hat am 19. Juni 2026 dem Baurechtszins und dem Verpflichtungskredit von Fr. 9'300'000.– für die Heimfallentschädigung zugestimmt. Die Höhe der Restwertentschädigung hängt vom Zeitpunkt des Heimfalls sowie von den effektiven Investitionskosten ab.

Umfang der Erstellungskosten, Ausführungsstandard

Generell gilt für die Betrachtung der Kosten: Ob es sich um eine Übergangslösung oder um eine definitive Lösung handelt, für das Gebäude gelten die gleichen rechtlichen Vorschriften und Vorgaben. Bezüglich Energie, etc. gelten Erleichterungen nur für kurzfristige Lösungen (1–2 Jahre). Das führt dazu, dass die baulichen Kosten für eine Übergangslösung in der Regel nicht tiefer als für eine dauerhafte Lösung sind. Umso wichtiger ist es, auch bei einer Übergangslösung die Wiederverwendung beziehungsweise Nachnutzung mitzudenken. Beim Gebäude Dreier mit dem Schulprovisorium der Gemeinde bedeutet dies, dass die Schulräume nicht ohne Weiteres übernommen werden können, obwohl sie bereits während eines Jahrs als solche genutzt wurden, sondern dass vorerst weitere Massnahmen umgesetzt werden müssen (Erneuerung haustechnische Anlagen, Schadstoffsanierung) zusätzlich zu schulspezifischen Massnahmen (Büros für die Schulleitung, für IT und Hauswart, Aufenthaltsraum für die Lernenden). Bei der Sporthalle soll die Nutzungsdauer auf mindestens 35 Jahre ausgelegt werden, dabei soll auch die Nachhaltigkeit dem üblichen kantonalen Standard entsprechen. Im Sinne einer nachhaltigen Verwendung der Mittel soll die Halle nach der Nutzung

durch die BFGS in das Eigentum der Gemeinde Oberentfelden übergehen. Sollte dieses Geschäft nicht zustande kommen, so ist die Halle so konstruiert, dass sie mit möglichst geringem Aufwand demontiert und an einem anderen Ort zur Nachnutzung wieder aufgestellt werden kann. Eine Übernahme der Ausstattung der Schulräume des Standorts Rheinfelden sowie auch der Sporthalle Linn ist angedacht.

Höhe der Kostenermittlungstoleranz

In der Anhörung wurde die Höhe der Kostenermittlungstoleranz kritisiert. Dazu kann folgendes festgehalten werden: In der Vorstudienphase (beispielsweise Machbarkeiten) entspricht die Kostengenauigkeit nach SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) der Kostengrobschätzung $\pm 25\%$. Mit der Ausarbeitung des Vorhabens im Rahmen der Projektierung steigt die Kostengenauigkeit und sinkt die Kostenermittlungstoleranz. Die schweizweit verwendeten Schätzungsgenauigkeiten gemäss SIA betragen bei Vorprojekten $\pm 15\%$ (Kostenschätzung KS) und bei Bauprojekten $\pm 10\%$ (Kostenvoranschlag KV). Ausführungskredite werden üblicherweise auf Basis eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag eingeholt und haben daher eine Schätzungsgenauigkeit von $\pm 10\%$.

Der Verpflichtungskreditantrag für den Ausführungskredit weist demgegenüber eine Toleranz von $+0\%$ aus. Um dieser Diskrepanz Rechnung tragen zu können, wird die Kostenermittlungstoleranz gemäss Schätzungsgenauigkeit im Verpflichtungskreditantrag berücksichtigt. Da bei diesem Projekt, anders als meistens üblich, der Verpflichtungskredit für die Sporthallen auf Basis Vorprojekt und für den Schulraum auf Basis Machbarkeit beantragt wird, wird die Kostenermittlungstoleranz entsprechend eingesetzt. Eine grössere Kostengenauigkeit hätte zu einem massiv grösseren Zeitbedarf geführt. Im Sinne einer Beschleunigungsmassnahme wird der Verpflichtungskredit mit einer grösseren Ungenauigkeit und einem grösseren Risiko und damit einer grösseren Kostenermittlungstoleranz beantragt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kostenermittlungstoleranz wirtschaftliche Schwankungen auffangen soll. Im Unterschied dazu dient die Position "Unvorhergesehenes" dazu, bauliche Leistungen abzudecken, die nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand beziffert werden können.

7.4 Schlussfolgerungen des Regierungsrats

Aufgrund der Anhörungsantworten sowie der im Rahmen der Stellungnahmen (Kapitel 7.3.4) geklärten und präzisierten Fragen sieht sich der Regierungsrat in seinem Vorschlag bestätigt, zusätzlichen Schulraum für die BFGS im Gebäude Dreier in Oberentfelden anzumieten und auf der Brunnmattwiese eine Sporthalle bereitzustellen. Die dafür notwendigen und in der Kompetenz des Grossen Rats liegenden Beschlüsse werden dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft beantragt.

8. Weiteres Vorgehen

Tabelle 15: Meilensteine

Meilenstein	Termin
Anhörung (Ausführungskredit)	23. Januar bis 17. April 2026
Regierungsratsbeschluss Gutheissung Botschaft (Ausführungskredit)	Juni 2026
Grossrätliche Kommission Beratung	August 2026
Grossrätliche Kommission Beratung	September 2026
Grossratsbeschluss Ausführungskredit	Oktober 2026
Baubeginn	Februar 2027
Beginn Schulbetrieb	Schuljahr 2027/28

Die rechtskräftigen Vergaben von Bauleistungen sind erst nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist möglich. Infolgedessen ist die voraussichtlich verfügbare Bauzeit für die Errichtung des Sporthallenprovisoriums bis zum Beginn des Schuljahrs 2027/28 als kritisch einzuschätzen. Im Rahmen der Projektierung sind daher Beschleunigungsmassnahmen zu prüfen. Eine verzögerte Inbetriebnahme der neuen Sporthallen ist aus betrieblicher Sicht problematisch, es sind deshalb auch temporäre Alternativen für den Sportunterricht im Herbst 2027 zu evaluieren.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für die Sporthalle auf der Brunnmattenwiese lief die Auflagefrist bis zum 27. April 2026. Es gingen keine Einwendungen ein.

Wie unter Ziffer 4.2.1 (Schulprovisorium) und 4.2.2 (Sporthallenprovisorium) erläutert, können die dort genannten Kostenrisiken auch Auswirkungen auf die Termine haben. Für die Realisierung der provisorischen Sporthalle wurde ein ambitionierter Zeitplan festgelegt. Dadurch können in Bezug auf die Termine erhöhte Risiken entstehen. Insbesondere sind Verzögerungen durch unvorhergesehene Erschwernisse bei bautechnischen Themen oder Einsprachen möglich. Sollte eine zu grosse Verzögerung eintreten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Unterricht im Schul- und Sportprovisorium auf Beginn des Schuljahrs 2027/28 nicht aufgenommen werden kann.

Zum Antrag

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV), sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 Abs. 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF]).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e KV ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Antrag

Für das Vorhaben "Anmietung von zusätzlichem Schulraum für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) – Etappe 2" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 20'870'000.– und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 431'510.– beschlossen.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Erläuternder Projektbericht; BFGS Übergangslösung Etappe 2, Machbarkeitsstudie und Vorprojekt "kompakt" (Stand 22. Dezember 2025)